

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: sonderräder | Typ: 7135 ETO | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34 |
|--|-------------------------|--|

- I. Beschreibung des Rades:
Hersteller und Vertrieb: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim,
Bruchstraße 34
- Fabrikmarke: ATS
- Art des Rades: Leichtmetall-Scheibenrad mit 5
rippenartigen Speichen, Felge und
Schlüssel in einem Stück gegossen,
Mittenbohrung mit Abdeckkappe ver-
schlossen.
- Bearbeitung: Felgenhörner, Felgenbett, Naben-
anschlußfläche und Mittenbohrung
spanabhebend bearbeitet, Befesti-
gungslöcher gebohrt.
- Korrosionsschutz: Elektrostatische Pulverpolyester-
beschichtung
1. Scheibenraddaten:
- Rad-Nr. bzw. Typ: 7135 ETO
- Felgengröße: 7 J x 13 H2
- Einpreßtiefe: 0 + 0,5 mm
- zul. Radlast: 380 kg
- Gewicht: ca. 5,7 kg
2. Radanschluß:
Befestigungsart: Befestigung an 4 eingegossenen
60°-Kegelversenk-Stahlbuchsen mit
den serienmäßigen Radmuttern
- Lochkreisdurchmesser: 108 ± 0,05 mm
0,15
- Nabenlochdurchmesser: 62^{F8} mm
- Anzugsmoment der Radmuttern: 7 - 9 mkg (70 - 90 Nm)
3. Kennzeichnung des Scheibenrades:
Auf der Außenseite des Scheibenrades ist erhaben eingegossen:
Jeweils in einer der breiten Rippen:
- Fabrikmarke: ATS
- Felgengröße: 7 J x 13 H2
- jeweils auf einer Rippe der Radnabe:
- Rad-Nr. bzw. Typ: 7135 ETO
- Typzeichen: nach Erteilung der ABE
- Lochkreisdurchmesser: 108

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

| | | |
|---------------------------------------|------------------|---|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder | Typ: 7135 ETO | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstr. 34 |
|---------------------------------------|------------------|---|

I.3.

Auf der Innenseite ist in einer Vertiefung der Radnabe erhaben eingegossen:

Herstelldatum:

Monat und Jahr z.B. August 1973
in Form von



4. Verwendungsbereich:

Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:

| Hersteller | Fahrzeugtyp | ABE-Nr. | Bereifung 1) | Auflagen |
|------------------------|-------------|--------------------------|---------------|----------------------|
| Ford Werke AG. Köln | ATH | 6384/1 Ausführung A-E | | |
| | AFH | 7008/1 Ausführung A-D | 195/70SR13 5) | 2) 3) 4) 7) 8) 9) |
| | BATN | 8708 | 195/70SR13 6) | |

Die Verkaufsbezeichnungen lauten bei Typ ATH Escort
Typ AFH Escort
Typ BATN Escort RS 2000

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 mit verlängerter Felgenmutter oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Schneeketten können nicht verwendet werden. Wird durch die Straßenverhältnisse deren Verwendung notwendig, so muß das Fahrzeug wieder auf serienmäßige Räder und Reifen umgerüstet werden.
- 5) Die Scheibenräder sind nur zulässig an Fahrzeugen, die nach den Umbaustufen 4, 11, 12 oder 15 des Berichtes vom 9.8.1972 der Typprüfstelle des TÜV Rheinland umgebaut sind. (siehe Anlage)
- 6) Die Scheibenräder sind nur zulässig an Fahrzeugen die nach den Umbaustufen 4, 11, 12 oder 15 des Berichtes vom 29.3.1973 der Typprüfstelle des TÜV Rheinland umgebaut sind. (siehe Anlage)
- 7) Bei Änderungen am Fahrwerk über die in den Auflagen genannten Umbaustufen hinaus ist das o.a. Sonderrad nicht mehr im Umfang dieses Berichtes verwendbar.
- 8) Eventuell auf den Radbolzen vorhandene Sicherungsringe sind vor Anbau des Rades zu entfernen.
- 9) Kotflügelverbreiterungen sind erforderlich, hierbei kann sich die Fahrzeugbreite ändern.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

| | | |
|---------------------------------------|------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder | Typ: 7135 ETO | Hersteller/Vetriebsfirma: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34 |
|---------------------------------------|------------------|--|

I. 5. Spurverbreiterung:

Die Scheibenräder Typ 7135 ETO ergeben folgende Spurverbreiterungen gegenüber der serienmäßigen Ausführung:

| <u>Fahrzeugtyp</u> | <u>Felgengröße</u> | <u>Spurverbreiterung</u> |
|--------------------|--------------------|--------------------------|
| ATH und AFH | 4.00 x 12 | 75 mm |
| | 4.50 x 12 | 69 mm |
| | 5 J x 13 | 57 mm |
| BATN | 5 1/2J x 13 | 38,1 mm |

II. Scheibenradprüfung:

1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Oktober 1971) und Blatt 2 (Februar 1971). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung:

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| max. Radlast: | $F_R = 380 \text{ kg}$ |
| Reibwert: | $\mu = 0,9$ |
| dynamischer Reifenhalbmesser: | $r_d = 0,293 \text{ m}$ |
| Einpreßtiefe: | $e = 0 \text{ mm}$ |
| max. Biegemoment | $M_b = 201 \text{ mkg}$ |

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebener Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmutter war nicht gegeben.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

4

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

| Art des Fahrzeugteils: | Typ: | Hersteller/Vertriebsfirma: |
|------------------------|----------|---|
| Sonderräder | 7135 ETO | ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34 |

II. 3.2. Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können nicht montiert werden.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 7135 ETO der Firma ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstr. 34, entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971 mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radabhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Räder müssen durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen nach Punkt I.4. hingewiesen werden. Aus dieser Anbauanweisung muß der Umfang der Umbaustufen 4, 11, 12 und 15 des Berichtes des TÜV Rheinland vom 9.8.1972 für die Fahrzeugtypen ATH und AFH und des Berichtes vom 29.3.1973 für den Fahrzeugtyp BATN, ersichtlich sein, sowie die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern.

Die sachgemäße Ausführung aller Änderungen, insbesondere die Verbreiterung der Kotflügel und die Einhaltung der Umbaustufen, sowie die Freigängigkeit ist durch eine erneute Abnahme nach § 19 (2) StVZO nachzuweisen.

| IV. Anlagen: | Zeichnungs-Nr.: | Datum: |
|-----------------------------|------------------|------------|
| Beschreibung des Rades | | 22.12.1973 |
| Zeichnung des Rades | 7032-4 | 31.10.1973 |
| Zeichnung der Eingießbuchse | 1001 | 21.11.1972 |
| | mit Änderung vom | 19.10.1973 |

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

5

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

| | | |
|------------------------|----------|---|
| Art des Fahrzeugteils: | Typ: | Hersteller/Vertriebsfirma: |
| Sonderräder | 7135 ETO | ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstr. 34 |

| | | |
|---|------------------------|---------------|
| IV. <u>Anlagen:</u> | <u>Zeichnungs-Nr.:</u> | <u>Datum:</u> |
| Zeichnung der Mittenloch-Abdeck- kappe | 1034 | 06.10.1973 |
| Bericht des TÜV Rheinland (12 Blätter) | | 09.08.1972 |
| Bericht des TÜV Rheinland (12 Blätter) | | 29.03.1973 |

München, den 1. 2. 74
pa/wi

pa.

Amtlich anerkannter Sachverständiger

